

Senden Sie bitte Ihren Antrag per Post oder per E-Mail an:
Dirk.Schwalb@manheim.de
Wir sind von Montag bis Freitag von 9-15 Uhr in E2, 15 im
5. OG persönlich für Sie da.
Telefonisch sind wir unter 0621 / 293-3552 erreichbar.



Empfänger:

Stadt Mannheim
Fachbereich Bildung / Abt. 40.1.1
E 5, Rathaus
68159 Mannheim

Wird vom Fachbereich Bildung ausgefüllt
Erstattungsbetrag: _____
Datum: _____ Unterschrift: _____

- Einzureichen bis spätestens 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet. -

Die Voraussetzungen gemäß der Satzung der Stadt Mannheim über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten in der jeweils gültigen Fassung müssen erfüllt sein.

Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten bei Benutzung eines PKW

Abrechnung für die Zeit vom _____ bis _____ nach vorheriger Genehmigung
am _____ gemäß § 14 Satzung der Stadt Mannheim über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten.

1. Schüler*in

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift des/der Schüler*in	
Name der Schule und Bezeichnung der besuchten Schulart (z.B. Realschule, Gymnasium, Berufsschule)	Klasse
Anschrift der Schule	
<input type="checkbox"/> Vollzeitschüler*in	<input type="checkbox"/> Teilzeitschüler*in

2. Zahlungsempfänger*in

Kontoinhaber*in	_____	_____
	Name	Vorname
Anschrift, falls abweichend: _____		
Geldinstitut	_____	
IBAN	[] []	
BIC	_____	

3. Aufstellung der Fahrten:

Datum oder Zeitraum oder Monat	Anzahl Tage	Abfahrtsort	Ankunftsort	Kilometer pro Tag	Kilometer gesamt
<input type="checkbox"/> in der Anlage sind weitere Fahrten aufgeführt					

4. Erklärung der antragstellenden Person

Ich versichere, dass die Angaben im Antrag vollständig und jederzeit nachprüfbar sind.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass

- keine Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bezogen werden oder beantragt sind.
- keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III bezogen werden oder beantragt sind.
- kein Anspruch auf Bildung und Teilhabe besteht. (Wohngeld, SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag).

Richtigkeit der Angaben Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der o.g. Angaben. _____ Datum Unterschrift der antragstellenden Person	Einwilligung in die Datennutzung Mit der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Anlage 1 bin ich einverstanden. (Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.) _____ Unterschrift der antragstellenden Person
---	---

5. Bestätigung der Schule

Wird von der Schule ausgefüllt Eingangsdatum bei der Schule: _____ Die vorstehenden Angaben - einschließlich der ggf. beigefügten Anlage – sind, soweit von der Schule aus nachprüfbar, richtig.	
_____ Datum	_____ Unterschrift / Schulstempel

Anlage 1

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ UND ZUR ERHEBUNG UND VERARBEITUNG IHRER DATEN BEI DER STADT MANNHEIM

Zur Anwendung der „Satzung der Stadt Mannheim über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten“ verarbeiten wir personenbezogene Daten. Diese personenbezogenen Daten sind erforderlich, um die o.g. Satzung umzusetzen und Ihren Antrag bearbeiten zu können. Nach der DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten mit einer gesetzlichen Grundlage oder mit Einwilligung der Betroffenen zulässig. Nachstehend geben wir Ihnen hierzu weitere Informationen zum Datenschutz bei der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß DSGVO.

1. Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Mannheim
vertreten durch den Fachbereich Bildung
E 2, 15
68159 Mannheim

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Mannheim

Rechtsamt der Stadt Mannheim
E 4, 10
68159 Mannheim
E-Mail: datenschutz@mannheim.de

3. Kategorien von Daten, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Im Rahmen des Antrags werden folgende personenbezogene Daten zum Zweck der Anwendung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, besuchte Schule/n und Anschrift des Kindes/der Kinder, ggf. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung. Eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) wird nicht vorgenommen.

4. Empfänger*in oder Kategorien von Empfänger*innen

Eine Weitergabe Ihrer mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung

Die Speicherung Ihrer Daten für den Zweck der Auftragsbearbeitung erfolgt gemäß § 39 Gemeindehaushaltsverordnung BW und beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet. Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten findet nicht statt und ist auch nicht in Planung.

6. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit

Folgende Rechte stehen Ihnen zu:

- Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung (Sperrungen) der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

7. Recht auf Beschwerde

Sie haben das Recht, sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Mannheim mit Ihrem Anliegen zu wenden oder sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu unserer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, falls aus Ihrer Sicht eine Rechtsverletzung vorliegen sollte:

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
KONTAKTMÖGLICHKEITEN
Telefon 0711/615541-0
Fax 0711/615541-15
E-Mail Poststelle@lfdi.bwl.de
Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

8. Gesetzliche und/oder vertragliche Notwendigkeit zur Bereitstellung der Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.